ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **PROVECTA**
UFI-Nr. SH00-Y0V3-F00W-SWMC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Identifizierte Verwendungen

Eine Formulierung mit physikalischer Wirkung für eine umfassende Bioassurance in der Vogel- und Reptilienhaltung.

1.2.2. Abgeratene Verwendungen

Jegliche Verwendung, die über die auf dem Produktetikett angegebene Gebrauchsanweisung hinausgeht.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ICB Pharma Tomasz Świętosławski Paweł Świętosławski Spółka Jawna
Adresse: Moździerzowców 6a, 43-602 Jaworzno, POLEN
Telefon: +48 32 745 47 00
E-mail: office@icbpharma.com
E-Mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: sds@icbpharma.com

1.4. Notrufnummer

Notruftelefon: 112
Telefonnummer des Herstellers: +48 32 745 47 00 (Arbeitstage 8:00-16:00)
Berlin: Giftnotruf Berlin - 030 192 40
Bonn: Informationszentrale gegen Vergiftungen - 0228 192 40
Erfurt: Giftinformationszentrum - 0361 730 730
Freiburg: Vergiftungs-Informations-Zentrale - 0761 192 40
Göttingen: Giftinformationszentrum-Nord - 0551 192 40 (Jedermann) und 383 180 (Fachleute)
Mainz: Giftinformationszentrum - 06131 192 40
München: Giftnotruf - 089 192 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft.

Acute Tox. 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Aquatic Chronic 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Physikalische/chemische Gefahren:	Keine
Gefahr für die Gesundheit:	Verursacht schwere Augenreizung, gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Gefahr für die Umwelt:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Zusätzliche Gefahren:	Keine

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort:
ACHTUNG.

Gefahrenhinweise:

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Nebel /Dampf / Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnungsanforderungen:
Die Namen der Stoffe, die auf dem Etikett angegeben werden müssen:
Polyalkylenoxid modifiziertes Heptamethyltrisiloxan

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Das Produkt ist ein chemisches Gemisch.
Gehalt an gefährlichen Bestandteilen (Bestandteile, die in einem Gemisch unterhalb der allgemeinen oder spezifischen Konzentrationsgrenzwerte enthalten sind, die PBT/vPvB-Kriterien nicht erfüllen, nicht in der SVHC-Liste aufgeführt sind und für die keine nationalen oder gemeinschaftlichen Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gelten, werden nicht angegeben):

Chemische Bezeichnung	Kennungen	Anteil [% w/w]	CLP-Einstufung
Polyalkylenoxid modifiziertes Heptamethyltrisiloxan	CAS-Nr.: 67674-67-3 EG-Nr.: 614-100-2 Index-Nr.: keine REACH-Nr.: keine [1)]	90-<100% w/w	Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411

[1)] der Stoff hat keine REACH-Registrierungsnummer gemäß Artikel 2 (9) der REACH-Verordnung
Der vollständige Text der H-Sätze ist in Abschnitt 16 der Karte angegeben.

Es sind keine weiteren Bestandteile vorhanden, die nach derzeitigem Kenntnisstand des Lieferanten als gefährlich eingestuft sind und zur Einstufung des Gemischs beitragen und daher nicht gemeldet werden müssen in diesem Abschnitt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlungen:
Wenn unerwünschte Symptome auftreten, den Kontakt mit dem Produkt beenden.
Im Zweifelsfall einen Arzt aufsuchen und ihm das Etikett oder Sicherheitsdatenblatt zeigen. Der betroffenen Person sollte Zugang zu frischer Luft, Wärme, Ruhe und medizinischer Versorgung sichergestellt werden. Bei fehlender Atmung künstliche Beatmung durchführen. Bei Bewusstlosigkeit sollte die betroffene Person in eine stabile Seitenlage gebracht und, wenn möglich, transportiert werden. Einer bewusstlosen Person nichts mündlich verabreichen.

Schutz der Ersthelfer:
Ersthelfer - eigene Sicherheit BEACHTEN. Keine Maßnahmen ergreifen, die Gefahr für Ersthelfer verursachen, es sei denn, dass sie entsprechend geschult worden und der Gefahren bewusst sind.

Nach Hautkontakt:
Kontaminierte Kleidung ausziehen. Wenn das Produkt direkt mit der Haut in Berührung kommt, den Bereich mit Wasser und Seife mit einem pH-Wert, der dem der Haut nahe kommt, abspülen.

Nach Augenkontakt:
Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem Wasser oder einer geeigneten Flüssigkeit spülen. Augen nicht reiben. Starken Wasserstrahl vermeiden - Gefahr von Hornhautverletzungen. Bei störenden Symptomen einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Einatmen:
Wenn Vergiftungssymptome auftreten, entfernen Sie das Opfer aus dem Expositionsbereich und sorgen Sie für frische Luft. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Symptome anhalten oder sich verschlimmern.

Nach Verschlucken:
Spülen Sie Mund und Rachen mit Wasser aus. Lösen Sie kein Erbrechen aus. Stecken Sie niemals etwas in den Mund einer bewusstlosen Person. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Symptome anhalten oder sich verschlimmern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome – Augenreizung (Tränenfluss, Rötung)
Verzögerte Symptome – Keine Daten vorhanden
Wirkungen der Exposition – Keine Daten vorhanden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Informationen für den Arzt: Es ist kein spezifisches Gegenmittel bekannt. Die Entscheidung darüber, wie mit der Rettung fortgefahren werden soll, trifft der Arzt nach einer gründlichen Beurteilung des Zustands des Opfers. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Für Kleinfeuerlöscher verwenden Sie Schaum-, Schnee- (CO_2) oder Pulverlöscher. Bei großen Bränden verwenden Sie Schaum oder Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel:
Keine spezifischen Empfehlungen, berücksichtigen Sie bei der Auswahl des geeigneten Löschmittels die umgebenden Materialien. Ein kräftiger Wasserstrahl ist NICHT EMPFOHLEN, es besteht die Gefahr der Brandausbreitung und der Umweltverschmutzung.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen des Produkts können gefährliche Verbrennungsprodukte wie Kohlenoxide, Schwefeloxide

und andere schädliche Gase freigesetzt werden. Vermeiden Sie das Einatmen von Verbrennungsprodukten, sie können die Gesundheit gefährden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung bei der Brandbekämpfung oder bei Aufräumarbeiten unmittelbar nach einem Brand in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen.

Allgemeine Hinweise: Evakuieren Sie den Ort und entfernen Sie Personen, die keine angemessene Schutzausrüstung tragen. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Kühlen Sie im Falle eines Brandes die Gefäße und Behälter, in denen das Produkt gelagert wurde. Achten Sie darauf, dass die zum Löschen des Feuers verwendeten Löschmittel nicht in den Wasserbehälter gelangen.

Zusätzliche Hinweise: Kühlen Sie nicht brennende, dem Feuer oder hohen Temperaturen ausgesetzte Behälter und Verpackungen aus sicherer Entfernung mit Wasser (Explosionsgefahr), entfernen Sie sie nach Möglichkeit aus dem Gefahrenbereich. Entsorgen Sie Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser gemäß den entsprechenden Vorschriften. Achten Sie darauf, dass die zum Löschen verwendeten Feuerlöschmittel und das Löschwasser nicht in die Kanalisation.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:
den Zugang von Außenstehenden zum kontaminierten Bereich begrenzen. Bei größeren Verschüttungen isolieren Sie den Bereich. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit dem freigesetzten Produkt. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Einsatzkräfte:
Anweisungen befolgen, geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Austritt größerer Mengen des Produkts: keine Ausbreitung in der Umgebung zulassen. Bei Austritt größerer Mengen des Produkts in Gewässer, die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Im Falle eines Verschüttens sichern Sie die Verschüttungsquelle, schütten Sie das Produkt in einen leeren Behälter. Saugfähiges Material verwenden (Sand, Sägemehl, Kieselgur, Vermiculit, Universal-Sorptionsmittel), in einem Behälter sammeln, kennzeichnen, als Abfall behandeln und der Entsorgung zuführen. Reinigen Sie den kontaminierten Bereich. Reinigen Sie bei ausreichender Belüftung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung - Abschnitt 8
Abfallbehandlung - Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwenden Sie es wie vorgeschrieben. Vor Gebrauch Etikett lesen. Arbeiten Sie in Übereinstimmung mit den Sicherheits- und Hygienevorschriften. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen und Haut. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Nicht essen. Halten Sie sich beim Umgang mit dem Produkt sauber und ordentlich.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen gegen Feuer und Explosion: Keine

Arbeitshygiene:
- während der Arbeit ist eine ausreichende Belüftung ratsam (allgemeine Belüftung und lokale Absaugung)

- eine Stelle zum Spülen der Augen und Hände im Falle einer Kontamination sicherstellen
- vor dem Essen, Rauchen und nach Arbeitsende die Hände mit Wasser und Seife waschen
- Beachten Sie grundlegende Sicherheitsvorkehrungen beim Umgang mit Chemikalien.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in der versiegelten Originalverpackung, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt, an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vermeiden Sie Wasser und Feuchtigkeit während der Lagerung. Es wird empfohlen, absorbierendes Material in der Nähe aufzubewahren (Abschnitt 6.3). Entfernen Sie das Etikett nicht von dem Behälter. Verwenden Sie den Behälter nicht wieder. Der Behälter sollte aufrecht stehen, um ein Auslaufen der Mischung zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren und von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vermeiden Sie die Nähe von anderen geruchsintensiven Chemikalien. Lagern und transportieren Sie es bei Temperaturen zwischen 0 und 35ºC.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen über andere als die in Unterabschnitt 1.2 aufgeführten Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nicht anwendbar.

DNELs (Derived No Effect Levels, abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) für gefährliche Inhaltsstoffe

Polyalkylenoxid modifiziertes Heptamethyltrisiloxan
CAS: 67674-67-3
EG: 614-100-2

Exposition sweg	Mitarbeiter				Verbraucher			
	System-Effekte		Lokale-Effekte		System-Effekte		Lokale-Effekte	
	Chronisch	Akute	Chronisch	Akute	Chronisch	Akute	Chronisch	Akute
Einatmen	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.
Dermal	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.
Oral	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.
Augen	kd.				kd.			

kd – keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Eine lokale Absaugung ist erforderlich, um die Dämpfe aus den Emissionsbereichen des Produkts zu entfernen, ebenso wie eine allgemeine Belüftung der Räumlichkeiten.

Personenschutzmaßnahmen:
Die Notwendigkeit und Eignung von persönlicher Schutzausrüstung sollte auf der Grundlage der von dem Produkt ausgehenden Gefahr und der Bedingungen, unter denen es verwendet wird, beurteilt werden. Verwenden Sie nur persönliche Schutzausrüstung von namhaften Herstellern.

Atemschutz:
unter normalen Bedingungen bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich, bei hohen Konzentrationen von Produktdämpfen erforderlich. Verwenden Sie ggf. ein Atemschutzgerät mit einem A- oder AP-Filter.

Handschutz
Schutzhandschuhe tragen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Verwenden Sie Schutzhandschuhe aus Neopren oder Nitrilkautschuk. Dicke min. 0,4 mm. Wenn ein längerer oder häufig wiederholter Kontakt mit dem Produkt zu erwarten ist, wird empfohlen, Handschuhe der Schutzklasse 5 zu tragen (Durchbruchzeit größer als 240 Minuten gemäß EN 374). Wenn nur ein kurzer Kontakt mit dem Produkt zu erwarten ist, wird empfohlen, Handschuhe der Schutzklasse 3 oder höher zu tragen (Durchbruchzeit größer als 60 Minuten gemäß EN 374). Die Widerstandsfähigkeit der Handschuhmaterialien muss vor dem Gebrauch getestet werden. Die Durchdringungszeit ist beim Handschuhhersteller zu erfragen und muss eingehalten werden. Handschuhe sollten vor dem Gebrauch überprüft werden. Ziehen Sie die Handschuhe ordnungsgemäß aus (ohne die Außenfläche des Handschuhs zu berühren), um Hautkontakt mit dem Produkt zu vermeiden. Die Entsorgung von kontaminierten Handschuhen nach dem Gebrauch sollte in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften erfolgen. Es wird empfohlen, die Handschuhe regelmäßig zu wechseln und bei Anzeichen von Verschleiß, Beschädigungen (Risse, Perforationen) oder Veränderungen im Aussehen (Farbe, Elastizität, Form) sofort zu ersetzen.

Augenschutz:
Tragen Sie beim Umgang mit dem Produkt eine Schutzbrille. Verwenden Sie zum Schutz der Augen eine nach den einschlägigen Normen zugelassene Ausrüstung.

Hautschutz:
Tragen Sie beim Umgang mit dem Produkt geeignete Schutzkleidung.

Normen für Schutzeinrichtungen:
DIN EN 140:1998-12 Atemschutzgeräte - Halbmasken und Viertelmasken - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 140:1998
DIN EN 143:2007-02 Atemschutzgeräte - Partikelfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 143:2000 + AC:2005 + A1:2006
DIN EN 149:2009-08 Atemschutzgeräte - Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikeln - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 149:2001+A1:2009
DIN EN 14387:2008-05 Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 14387:2004+A1:2008
DIN EN ISO 374-1:2018-10 Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen - Teil 1: Terminologie und Leistungsanforderungen für chemische Risiken (ISO 374-1:2016 + Amd. 1:2018); Deutsche Fassung EN ISO 374-1:2016 + A1:2018
DIN EN ISO 374-2:2020-04 Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen - Teil 2: Bestimmung des Widerstandes gegen Penetration (ISO 374-2:2019); Deutsche Fassung EN ISO 374-2:2019
DIN EN 16523-1:2018-12 Bestimmung des Widerstands von Materialien gegen die Permeation von Chemikalien - Teil 1: Permeation durch potentiell gefährliche flüssige Chemikalien unter Dauerkontakt; Deutsche Fassung EN 16523-1:2015+A1:2018
DIN EN 166:2002-04 Persönlicher Augenschutz - Anforderungen; Deutsche Fassung EN 166:2001
DIN EN 14605:2009-08 Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien - Leistungsanforderungen an Chemikalienschutzanzüge mit flüssigkeitsdichten (Typ 3) oder spraydichten (Typ 4) Verbindungen zwischen den Teilen der Kleidung, einschließlich der Kleidungsstücke, die nur einen Schutz für Teile des Körpers gewähren (Typen PB [3] und PB [4]); Deutsche Fassung EN 14605:2005+A1:2009
DIN EN ISO 20344:2013-02 Persönliche Schutzausrüstung - Prüfverfahren für Schuhe (ISO 20344:2011); Deutsche Fassung EN ISO 20344:2011

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
keine nennenswerten Mengen des Produkts in den Boden, das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

PNECs (Predicted No Effect Concentrations, abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) für gefährliche Inhaltsstoffe:

Polyalkylenoxid modifiziertes Heptamethyltrisiloxan
CAS: 67674-67-3
EG: 614-100-2

UMWELTBEREICH	**PNEC**
Süßwasser:	keine Daten verfügbar

Intermittierende Freisetzungen - Süßwasser:	keine Daten verfügbar
Meerwasser:	keine Daten verfügbar
Intermittierende Freisetzungen - Meerwasser:	keine Daten verfügbar
Biologische Kläranlage:	keine Daten verfügbar
Sediment - Süßwasser:	keine Daten verfügbar
Sediment - Meerwasser:	keine Daten verfügbar
Luft:	keine Daten verfügbar
Boden (Landwirtschaft):	keine Daten verfügbar
Nahrungskette:	keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Klare Flüssigkeit
Farbe	Leuchtendes Gelb
Geruch	Schwach, charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	>100°C
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	5.87 (1% Emulsion)
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Unlöslich, bildet eine Emulsion in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	1,01±0,02 g/cm^3
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar; das Produkt enthält keine Substanzen in Nanoform

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen
Keine weiteren Angaben zu physikalischen Gefahren

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen
Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt unter den empfohlenen Lager- und Verwendungsbedingungen keine Reaktivität zeigt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt unter den empfohlenen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil ist.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter den empfohlenen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen unterliegt das Produkt keiner gefährlichen Polymerisation.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeit, hohe Temperaturen >35°C.

10.5. Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Unter den empfohlenen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen zersetzt sich das Produkt nicht unter Freisetzung von gefährlichen Produkten. Durch thermische Zersetzung (Feuer) können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Die Einstufung des Gemisches erfolgte nach den Berechnungsmethoden gemäß Verordnung 1272/2008 auf der Grundlage der gefährlichen Bestandteile:

Akute Toxizität:
Oral: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Dermal: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Inhalativ: Das Produkt ist als gesundheitsschädlich beim Einatmen eingestuft, ATEmix = 12,2 mg/l (dämpfe)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung:
Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Produkt als augenreizend eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Toxikologische Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe:

Polyalkylenoxid modifiziertes Heptamethyltrisiloxan
CAS: 67674-67-3
EG: 614-100-2

Akute Toxizität:

Expositionsweg	Wert	Spezies	Andere Daten
Oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	-
Dermal	LD50 > 4000 mg/kg	Ratte	-
Inhalative	LC50 = 2mg/L	Ratte	4h, Aerosol

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine Hautreizung (Kaninchen)
Schwere Augenschädigung/-reizung: schwere Augenreizung (Kaninchen)
Reizung der Atemwege:
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)
Keimzellmutagenität:
- Ames-Test, Resultat: negativ (nicht mutagen)
- Chromosomenaberration, Resultat: negativ
- Cytogenetischer Test an Säugetieren, Resultat: negativ

- Mikrokern-Test (OECD 474), Resultat: negativ
Karzinogenität: keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität: keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: keine endgültigen Daten für den Stoff verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: oraler Weg (Ratte): NOAEL 150 mg/kg Kw (28 Tage)
Aspirationsgefahr: keine endgültigen Daten für den Stoff verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Das Produkt wurde nicht auf Umweltgefahren getestet. Die Einstufung des Produkts erfolgte nach einer Berechnungsmethode gemäß der Verordnung 1272/2008 auf der Grundlage des Gehalts an gefährlichen Bestandteilen. Gemäß der Verordnung 1272/2008 ist das Produkt als giftig für die Umwelt eingestuft.

Als giftig für Wasserorganismen eingestuftes Produkt mit lang anhaltender Wirkung (Kategorie 2).

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Das Produkt wurde nicht auf seine biologische Abbaubarkeit getestet, aber es wird erwartet, dass es aufgrund von Testergebnissen mit einem chemisch ähnlichen Produkt nicht leicht biologisch abbaubar ist. Das Produkt unterliegt unter sauren oder alkalischen Bedingungen einer schnellen Hydrolyse.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten für das Gemisch verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden
Keine Daten für das Gemisch verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Auf der Grundlage einer Überprüfung der verfügbaren Daten wird festgestellt, dass die Bestandteile des Gemischs nicht als PBT- und vPvB-Stoffe gelten.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Gemisch enthält keine endokrin wirksamen Stoffe gemäß den in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien.

12.7. Andere schädliche Wirkungen
Bei sachgemäßem Umgang mit dem Gemisch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

Ökotoxikologische Daten gefährliche Inhaltsstoffe

Polyalkylenoxid modifiziertes Heptamethyltrisiloxan
CAS: 67674-67-3
EG: 614-100-2

akute Toxizität:

Trophieebene	Wert	Spezies	Andere Daten
Fisch	LC_{50} 6,8 mg/L	*Danio rerio*	96 Stunden
Wirbellose	EC_{50} 25 mg/L	*Daphnia magna*	48 Stunden
Algen	EC_{50} 32 mg/L	*Pseudokirchneriella subcapitata*	96 Stunden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Produktabfälle:
Entsorgen Sie nach den gültigen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gießen. Lagern Sie die Mischung im Originalbehälter. Nicht mit anderen Abfällen mischen. Der Abfallcode sollte am Ort der Entstehung zugewiesen werden. Wenn das Produkt in weiteren Vorgängen/Prozessen verwendet wurde, sollte der Endverbraucher den daraus resultierenden Abfall selbst definieren und den richtigen Code zuweisen.

Empfehlungen zu gebrauchten Verpackungen:
Entsorgen Sie Verpackungsabfälle gemäß den geltenden Vorschriften. Nicht mit anderen Abfällen mischen. Leere Behälter können Produktrückstände enthalten und gefährlich sein. Entsorgen Sie die Verpackungen bei einem von den zuständigen Behörden zugelassenen Unternehmen für die Entsorgung von Verpackungsabfällen.

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen sollte in jedem Fall den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallentsorgungsgesetzgebung entsprechen.

Einschlägige Rechtsvorschriften zur Abfallwirtschaft:
EU-Gesetzgebung:
Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.
Nationale Gesetzgebung:
Abfallbeseitigungsgesetz, AbfG
Kreislaufwirtschaftsgesetz, KrWG
Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist ein Gefahrgut beim Transport.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	IMDG Code	IATA DGR
UN 3082	UN 3082	UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	IMDG Code	IATA DGR
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Polyalkylenoxid modifiziertes Heptamethyltrisiloxan)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCES, LIQUID, N.O.S (Polyalkyleneoxide modified heptamethyltrisiloxane)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCES, LIQUID, N.O.S (Polyalkyleneoxide modified heptamethyltrisiloxane)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	IMDG Code	IATA DGR
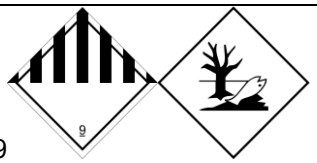 9	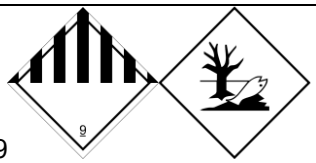 9	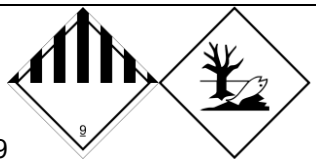 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	IMDG Code	IATA DGR
III	III	III

14.5. Umweltgefahren

ADR	IMDG Code	IATA DGR
JA	JA	JA

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR	IMDG Code	IATA DGR
Gefahrzettel: 9 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90 VERPACKUNGSANWEISUNG: P001, IBC03, LP01, R001 Sondervorschriften: 274, 335, 375, 601 LQ: 5L Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (E)	Packing instructions: P001, LP01 EmS codes: F-A, S-F Marine pollutant: yes Segregation Code: none LQ: 5L	Class or Div.: 9 Hazard Label: Miscellaneous Passenger and Cargo Aircraft PI: 964 Cargo Aircraft Only PI: 964 LQ: 5L
Sondervorschrift 375: Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l flüssiger Stoffe oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe je Einzel- oder Innenverpackung befördert werden, nicht den übrigen Vorschriften des ADR, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8.	**Provision 2.10.2.7 of IMDG CODE:** “Marine pollutants packaged in single or combination packagings containing a net quantity per single or inner packaging of 5 L or less for liquids or having a net mass per single or inner packaging of 5 kg or less for solids are not subject to any other provisions of this Code relevant to marine pollutants provided the packagings meet the general provisions of 4.1.1.1, 4.1.1.2 and 4.1.1.4 to 4.1.1.8. In the case of marine pollutants also meeting criteria for inclusion in another hazard class, all provision of this Code relevant to any addidtional continue to apply”	**Special provision A197:** These substances when carried in single or combination packagings containing a net quantity per single or inner packaging of 5 l or less for liquids or having a net mass per single or inner packaging 5 kg or less for solids, are not subject to any other provisions of these Regulations provided the packagings meet the general provisions of 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 and 5.0.2.8

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG)

Abfallbeseitigungsgesetz, AbfG

Kreislaufwirtschaftsgesetz, KrWG

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste 2021

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2016/425 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates

RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates

RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

Inhalt der in Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Erläuterung der Abkürzungen:

Acute Tox. 4 – Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Chronic 2 – Gefährlich für die aquatische Umwelt (chronische Toxizität), Kategorie 2
Eye Irrit. 2 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

Erläuterung der Akronyme:

ADR – Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE – Schätzwerte Akuter Toxizität
ATE mix – ATE des Gemisches
CAS – Chemical Abstracts Service
DNEL – abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50 – Konzentration verbunden mit 50 % Reaktion
GHS – Global harmonisiertes System
ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie
Kw/T - Körpergewicht / Tag
LOEC – Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung
LD50 – eine Dosis, die 50 % Sterblichkeit verursacht
LC50 – Konzentration, die 50% Sterblichkeit verursacht
NOAEL – Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC – höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT – Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen

PNEC – Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration
(Q)SAR – (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung
SVHC – besonders besorgniserregender Stoff
UFI – Unique Formula Identifier / eindeutiger Rezepturidentifikator
UN – Vereinte Nationen
EC (EG) – Nummer der Europäischen Gemeinschaft
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Das Produkt wurde auf der Grundlage des Gehalts an gefährlichen Bestandteilen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Berechnungsmethode).

Ausbildung:
Der Anwender sollte sich vor der Arbeit mit dem Produkt mit den Sicherheitsregeln im Umgang mit Chemikalien vertraut machen und insbesondere eine entsprechende Einweisung erhalten.

Verweise auf wichtige Literatur und Datenquellen
Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblattes, von Literaturangaben, Internetdatenbanken und den gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen unter Berücksichtigung der geltenden Gesetzgebung erstellt.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes:
Version 5.0 des Dokuments, Änderungen beruhen auf den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf den derzeit verfügbaren Produkteigenschaften und den Erfahrungen und Kenntnissen des Herstellers auf diesem Gebiet. Sie stellt keine qualitative Beschreibung des Produkts oder eine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Sie ist als Hilfsmittel zur sicheren Handhabung bei Transport, Lagerung und Verwendung des Produkts zu betrachten. Dies entbindet den Benutzer nicht von der Verantwortung für den unsachgemäßen Gebrauch der oben genannten Informationen und von der Einhaltung aller in diesem Bereich geltenden Rechtsnormen.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS